

14.06.02

Wo

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 242. Sitzung am 13. Juni 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – Drucksache 14/9347 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften
– Drucksache 14/8993 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

I. Artikel 1 (Änderung des Wohngeldgesetzes) wird wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden die Nummern 2 und 3.
2. Vor der neuen Nummer 2 wird folgende Nummer 1 eingefügt:

„1. In Nummer 7 wird das Wort „übersteigen,“ durch die Wörter „übersteigen; soweit die Kosten für den Wohnraum oder im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 5 der sich nach § 5 Abs. 3 Satz 2 ergebende Betrag bereits nach Nummer 8 mindernd berücksichtigt sind, werden die Kosten oder der Betrag nicht nochmals mindernd berücksichtigt,“ ersetzt.“

Fristablauf: 05.07.02

Erster Durchgang: Drs. 227/02

II. Artikel 2 (Änderung des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung)
wird wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden die Nummern 2 und 3.
2. Vor der neuen Nummer 2 wird folgende Nummer 1 eingefügt:

„1. In Nummer 7 wird das Wort „übersteigen,“ durch die Wörter „übersteigen; soweit die Kosten für den Wohnraum bereits nach Nummer 8 mindernd berücksichtigt sind, werden diese nicht nochmals mindernd berücksichtigt,“ ersetzt.“